

Nachtrag über die Ausübung der Fischerei im Wallis

vom 2. November 2016

Der Staatsrat des Kantons Wallis

eingesehen das Bundesgesetz über die Fischerei vom 21. Juni 1991 (BGF);
eingesehen die Artikel 4 und 49 bis 54 des kantonalen Fischereigesetzes vom 15. November 1996;
eingesehen die Verordnung über die Fischerei vom 19. November 2008
auf Antrag des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt,

beschliesst:

I

Der 5-Jahres-Beschluss über die Ausübung der Fischerei im Wallis für die Jahre 2014-2018 vom 23. November 2013 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2 Bst. d Fischereigewässer

² Das kantonale Patent gibt Anrecht in den folgenden Gewässern zu fischen:

d) Teiche:

(...)

- Teich « des Mangettes » in Monthey, mit Ausnahme des Naturschutzgebietes im westlichen Teil des Sees, gemäss Markierung. Die Fischerei ist im offenen Teil des Teichs nur vom Ufer aus gestattet.

(...)

Art. 2 Abs. 1 und 2 Reservate

In folgenden Reservaten ist jegliches Fischen verboten:

1. Rhone und Bäche:

Bezirk Goms:

(...)

- Lengtalwasser: auf der gesamten Länge ist nur die Fliegenfischerei erlaubt. Das Fangmindestmass für Salmoniden beträgt 50 cm und die Fangzahl ist auf einen Fisch pro Tag beschränkt;
- Geschinerbach, Zufluss in den Geschinersee;
- Niederbach;
- der Auslauf des Geschinersees in die Rhone.

2. Kanäle:

Bezirk Leuk:

(...)

- Russen Kanal, zwischen der Brücke der Zudannazstrasse und der Brücke zur Fischzucht.

Art. 10 Fangzahlbeschränkung

Unabhängig von der Art des oder der gelösten Patente und sofern im Beschluss keine anderen gewässerspezifischen Beschränkungen enthalten sind, darf der Fischer pro Tag maximal folgende Anzahl Fische entnehmen:

- Hechte und Schleien : 4 pro Tag
- Salmoniden : 5 pro Tag (8 pro Tag für Jahrespatent)
aber maximal 300 pro Jahr
- Barsche (Egli) : 50 pro Tag
- Elritze : 50 pro Tag
- Karpfen : 2 pro Tag.

II

Der vorliegende Rechtsakt wird im Amtsblatt publiziert und tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

So beschlossen im Staatsrat zu Sitten, den 2. November 2016.

Die Präsidentin des Staatsrates: **Esther Waeber-Kalbermatten**
Der Staatskanzler: **Philipp Spörri**